

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 13

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von senkrechten und wagrechten Hölzern jeweils Hartholz oder Eisen als Zwischenlage zu benutzen. Immerhin zeugt das Resultat von außerordentlicher Geschicklichkeit des Erfinders vom Lehrgerüst. Beim Ausschalen des Lehrgerüsts, das im August erfolgen soll, erwartet man eine weitere Senkung des Bogens von etwa 3 cm.

Von den Pfeilern sind nur noch die zwei großen am Hauptbogen fertig zu erstellen. Vollendet sind ferner die Säulenreihen über der rechten Bogenhälfte, welche die Fahrbahnplatte zu tragen haben. Auf der linken Bogenhälfte sind diese Pfeilergruben noch im Bau.

Von den 4 kleineren Bogen von 10 m Spannweite gegen St. Gallen-Teufen sind bereits drei in Angriff genommen über den montierten Lehrgerüsten. Auf der Seite gegen Stein steht vorläufig ein Lehrgerüst; der zweite kleinere Bogen kann erst in Angriff genommen werden, wenn der oben angeführte Hauptpfeiler vollendet ist.

Auf der rechten Brückenhälfte wird gegenwärtig die Einschalung für die armierte Fahrbahnplatte über dem großen Bogen hergestellt.

Während früher sämtlicher Beton vermittelt einer Hängebahn an Ort und Stelle geschafft wurde, dient jetzt diese Seilbahn zur Beförderung von Eiseneinlagen und Einschaltungsmaterial, während der Beton vermittelt einer tiefer liegenden, gewöhnlichen Rollbahn auf die Verwendungsstellen gebracht wird.

Wie bekannt, stellen sich nach der Berechnung im großen Bogen Druckspannungen ein von 35—37 kg pro m². Die zur Untersuchung eingesandten Betonwürfel — 300 kg Zement auf 1 m³ Beton — zeigen nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von über 300 kg per cm². Nach diesen Ergebnissen ist die berechnete Beanspruchung zulässig, dies um so mehr, als die oben erwähnte Armierung des Bogens in der Berechnung nicht berücksichtigt wurde. — Wer Gelegenheit hat, sollte einen Absteher nach diesem lehrreichen Bauplatz nicht versäumen.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. Für die Verschönerung des Limmatgebietes hat der Stadtrat von Zürich mit der Immobilienengenosenschaft Zürich einen Kaufvertrag abgeschlossen, gemäß dessen die über dem Wasser stehenden Gebäude am untern Mühlesteig um den Preis von Fr. 750,000 in das Eigentum der Stadt übergeben sollen. Die Erwerbung umfasst zwei Fabrikgebäude. Gegenwärtig sind auch drei Wasserräder vorhanden, mit denen etwa 150 Pferdestärken erzeugt werden. Die Gebäude sind insgesamt für 470,000 Fr. versichert; die Schätzung des Wertes der Wasserkräfte ist natürlich sehr schwierig. Zurzeit bestehen Verträge mit 22 Gewerbetreibenden über die Miete größerer und kleinerer Räume. Die jährlichen Einnahmen aus Mietzinsen belaufen sich auf rund 60,000 Fr. und gestatten neben einer ausreichenden Verzinsung und den Kosten für den Unterhalt und die Verwaltung der Gebäulichkeiten noch beträchtliche Abschreibungen. Der jährliche Ueberschuss beträgt immerhin noch etwa 14,000 Fr., d. h. es genügt diese Summe, um den Kaufpreis innert 25 Jahren zu amortisieren. Dabei ist noch die Möglichkeit vorhanden, die Mietzins zu steigern und die Wasserkräfte erheblich besser auszunutzen.

Mit der Erwerbung dieser Häuser wird ein großer Schritt getan zur Verwirklichung des alten Planes, die Limmat frei zu legen und die lästige Servitut der Ueberbaubarkeit des betreffenden Platzes aufzuheben. Daß die reklamebedeckten, das Flussbett verunstaltenden Einbauten mit der Zeit verschwinden sollen, wird wohl

niemand bedauern. Allerdings sollen die bestehenden Wasserrechte nicht etwa preisgegeben werden. Das wichtigste bei dem ganzen Kaufe ist aber, daß die Stadt dadurch zum großen Vorteile ihres Wasserwerkes im Letzen einen maßgebenden Einfluß auf die Regelung des Seeabflusses sich erwirbt. Die Stadt hat ihre Bauschuld in den letzten Jahren von 17,600,000 auf Fr. 5,500,000 abbezahlt und hat daher aus finanziellen Rücksichten keine Bedenken über den Kauf zu hegen. Aus diesem Grunde verlangt der Stadtrat einen diesbezüglich zu verwendenden Kredit von 750,000 Fr. Zweifellos wird auch die Gemeinde zustimmen.

Ausbau des Kurorts Walzenhausen. Die außerordentliche Generalversammlung der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen genehmigte einstimmig den vom Verwaltungsrat mit Herrn W. Schenkel zum Kurhaus in Walzenhausen abgeschlossenen Vertrag. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich Herr Schenkel, die Mineralwasserquellen von Schönbühl-Wolfthalen anzukaufen und nach Walzenhausen zu leiten und hier für Kurzwecke ein Badehaus samt Trinkhalle zu errichten. Die Drahtseilbahn verpflichtet sich dagegen für diese Zwecke eine Subvention von 10,000 Fr. an Herrn Schenkel zu entrichten. Desgleichen beschloß die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates für den gleichen Zweck eine Subvention von 45,000 Fr. zu geben. Die Verwirklichung dieses Projektes wird mit hoher Wahrscheinlichkeit einen wesentlichen Aufschwung des so schön gelegenen Luftkurortes Walzenhausen zur Folge haben, da derselbe dadurch zugleich zu einem Badekurort erhoben wird. Laut mehrfachen Analysen sollen die Mineralwasserheilequellen von Schönbühl denjenigen von Lenk (Bern) und Alvanen (Graubünden) ebenbürtig sein.

Chur erhält ein neues Kantonalbankgebäude. Die Kosten sind auf rund eine Million Franken veranschlagt. Ein Bauplatz ist vorhanden; es ist das Areal des früheren, noch bestehenden Postgebäudes, welches zurzeit das Kantonsgericht, sowie eine Verwaltungsabteilung der Rhätischen Bahnen beherbergt.

Kulturtechnisches und Straßenbauprojekt in Nidwalden. Kaum hat die Landesgemeinde an das Straßenprojekt nach Niederrickenbach eine Subvention von 20 % bewilligt und das Bodenverbesserungsgesetz angenommen, so schießen die neuen Projekte aus dem Boden hervor. Die Genossen von Buochs haben ein Bodenverbesserungsprojekt eingereicht im Kostenbetrage von 60,000 Fr., kantonale Subvention 12,000 Fr. Die Genossen von Gnetzbürgen lassen ein ähnliches Projekt ausarbeiten. Kosten im Minimum 100,000 Fr., kantonale Subvention 20,000 Fr. Die Gemeinde Hergiswil hat Straßenanlagen beschlossen, die auf 30,000 Fr. veranschlagt sind, kantonale Subvention 6000 Fr. Die Korporation Beckenried studiert zwei Bergstraßenprojekte, die 50,000 Fr. kosten mögen, kantonale Subvention 10,000 Franken.

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1998

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

Telegramm-Adresse:
Armaturenfabrik

Kapp & Cie.

Telephon No. 214

Armaturenfabrik Zürich

liefern als Spezialität:

Absperrschieber

jeder Größe und für jeden Druck.

Pumpwerke

für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.



Hydranten

Straßenbrunnen

Anbohrschellen

Wassermesser

200 c u und 240 c

sämtliche Armaturen

für Wasser- und Gaswerke.

Billige Preise.

Öffentliche Werke in Obwalden. Der Kantonsrat beschloß folgende Beiträge: An die Kosten des Wasserversorgungsprojektes im Stalden 15 % im Maximum Fr. 2000 und an diejenigen der Wasserversorgung in Siebeneich einen Beitrag ebenfalls von 15 % im Höchstbetrag aber von Fr. 4500, an die Kosten der Entpflanzung und Güterzufuhr, anlegen eines Teiles des Alpacherriedes im Kostenvoranschlag von Fr. 50,000, 20 % im Maximum Fr. 10,000; ebenso an die Auslagen eines Alp- und Waldstraßenprojektes der Teilsame Längerndorf von Brunnenmatt nach Hütschibach, soweit die Anlage alpwirtschaftlichen Charakter hat, einen Kantonsbeitrag von 20 % an 2/3 der Gesamtkosten von Fr. 66,000 oder im Maximum von Fr. 5280 und an die Verbesserung des bestehenden Sträßchens von Bürglen nach Brunnenmatt im Kostenvoranschlag von Fr. 13,300 ebenfalls einen Beitrag von 20 % der wirklichen Kosten im Maximum Fr. 2660.

Eine neue Treibhausanlage in St. Gallen. Nun soll die Stadt St. Gallen auch noch eine Art kommunalen Wintergarten erhalten in Verbindung mit einer neuen Anlage von Treibhäusern und dergleichen. Die Behörde beschäftigt sich nämlich gegenwärtig mit dieser Frage. Ein generelles Projekt ist von den zuständigen Organen bereits ausgefertigt und auch der Kostenvoranschlag, der sich auf rund 250,000 Franken stellt, liegt vor. Borgelesen ist nämlich eine neue große Anlage von Treibhäusern in drei verschiedenen Größen, die miteinander verbunden und durch eine Zentralheizung beheizbar sind. Diese Anlage steht in Verbindung mit benachbarten großen Pflanzenschuppen, der ebenfalls beheizbar und für diejenigen Pflanzen bestimmt ist, die sich im Winter auch bei niedriger Temperatur erhalten können. Die ganze, 3400 m umfassende Anlage wird vorbreiteten Gängen durchzogen werden, die bestimmt sind, den Publikums im Winter zum Luftwandeln zu dienen. So werden wir in St. Gallen im Falle einer Genehmigung des vorgeschlagenen Projektes, dessen Verwirklichung dringend sein soll, durch den Gemeinderat und die politische Gemeinde mit den Gewächshausan-

lagen, die ihren Platz neben dem neuen Volksbad finden sollen, auch eine Art dem Publikum offenstehender Wintergarten erhalten. Die Gewächshausanlage im Stadtpark würde bei Genehmigung dieses Projektes überflüssig und es wäre dadurch eine Vergrößerung des Stadtparkes möglich.

Schulhausbau Rempraten. Die Schulgenossen-Versammlung in Rempraten beschloß, die Opfer einer gründlichen Umgestaltung des bisherigen Schulbetriebes mit dem Bau eines neuen Schulhauses auf sich zu nehmen. Der Bau sieht im Parterre ein Turnlokal, im ersten Stock zwei große Schulzimmer mit Platz für je 72 Kinder, im zweiten Stock ein Arbeitsschullokal vor. Er kommt ganz in die Nähe des alten Schulhauses, also auf dieselbe ausichtsreiche Höhe wie dieses zu stehen. Die Kosten inkl. Wasserleitung werden auf Fr. 79,000 veranschlagt. Die Pläne, vom Architekturbureau Gaudy in Rapperswil und Rorschach gefertigt, lassen erkennen, daß er in gefälliger Form mit dem baulich-landschaftlichen Charakter der Gegend wohl harmonisierend durchgeführt werden wird.

Bau eines Ferienheims in Glarus. (Korr.) Die Schulgemeindeversammlung Glarus beschloß, dem Ferienkolonifond Fr. 7500 zu entnehmen, um die Kompletierung der Bau Summe für das Ferienheim vorzunehmen. Fr. 10,000 bewilligte seinerzeit die Tagwengsgemeinde Glarus. Damit ist die Finanzierung des Ferienheims beendet und mit den Bauarbeiten kann begonnen werden.

Das Preisgericht für ein Schwimmbad in Basel erteilte unter 41 Projekten den 1. Preis von 3000 Fr. dem Projekt des Herrn Architekt Eugen Probst in Zürich, dessen Mitarbeiter Herr H. Bollert, Architekt in Zürich war. Den 2. Preis von 2000 Fr. errang sich der Basler Architekt Erwin Heman, den 3. (1000 Fr.) der Berner Architekt In der Mühle.

Ideenkonkurrenz zur Erlangung von Projekten für den Neubau des Sekundarschulhauses in Elgg. Die Jury, bestehend aus den Herren Kantonsbaumeister Fierz in Zürich, Kantonsbaumeister Ehrensperger in St. Gallen,

Architekt Albert Brenner in Frauenfeld, Kantonsrat Adolf Büchi in Gagg und Kantonsrat J. Zwingli in Gagg hat die Entwürfe „Büllach“, „Zürchergiebel“ und „D. C. D.“ zur Prämierung ausgeschieden. Die Eröffnung der drei Umschläge ergab folgende Verfasser der prämierten Entwürfe: 1. Preis Nr. 8 Bridler & Bölki Winterthur; 2. Preis Nr. 3 Prof. Fritschil, Winterthur und 3. Preis Nr. 7 Rittmeyer & Furrer, Winterthur. Das Preisgericht hält dafür, daß der Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Ausführung der Bauten betraut werden sollte.

Verschiedenes.

Der neugewählte Bundesrat ein Architekt und Baumeister! Ueber das neue Bundesratsmitglied mögen zunächst einige äußere Lebensdaten mitgeteilt werden. Herr Joseph Anton Schobinger ist geboren in seiner Heimatstadt Luzern am 30. Januar 1849, steht also jetzt im 60. Altersjahre. Nachdem er am eidgenössischen Polytechnikum studiert hatte, war er zunächst Architekt, dann Kantonsbaumeister. Frühzeitig wandte er sich daneben dem politischen Leben zu. Bereits 1872 wurde er in den Großen Rat gewählt, schon 1874 folgte dann die Wahl zum Regierungsrat. Seit 1888 gehört er als Nachfolger Segeffers dem Nationalrat an; 1904/05 hat er diesen präsiert. Auch seine militärische Karriere war sehr erfolgreich; Herr Schobinger ist bekanntlich Oberst der Artillerie.

Schiffahrt auf dem Wallensee. (Korr. vom 16. Juni.) Heute Nachmittag werden die Probefahrten eines neuen Schiffes für Herrn Furrer in Weesen auf dem Wallensee vorgenommen, um dann am Donnerstag das Schiff dem Betrieb übergeben zu können. Das Schiff faßt 20 Personen. Die Holzarbeiten wurden von Herrn Schiffbauer Treichler in Wendikon-Zürich erstellt. Die elektrische Akkumulatorenanlage besorgte die Firma Gmür & Cie. in Schänis, die Leitung der Montage lag in den Händen von Herrn Müller, Chefmonteur in Schänis.

7 Prozent Dividende richtet die Gotthardbahn für 1907 aus. In kurzer Frist wird es aber mit dieser Herrlichkeit auch aus und zu Ende sein, indem die Bahn ebenfalls in die Hände des Bundes übergeht.

Die Jungfraubahn machte letztes Jahr gute Geschäfte. Immerhin zahlt sie bloß 4 % Dividende, legt aber dafür schöne Notspennige beiseite.

Holz-Preis-konvention. Von berufener Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die in München, 25. Mai abgeschlossene Preis-konvention einstimmig und ohne Widerspruch angenommen wurde und die dermaligen Preise aufrecht zu erhalten seien, von der Erwägung ausgehend, daß durch eine Herabsetzung der Absatz durchaus nicht gehoben, solche überhaupt sowohl in Rücksicht auf die hohen Rundholzpreise einerseits, auf die geringen Vorräte andererseits nicht angängig wäre.

Ein interessanter Prozeß schwebt seit einiger Zeit vor dem Kantonsgericht in Obwalden. Kläger ist der Fürst von Mingrelien im Kaukasus (asiatisches Rußland), Beklagter der Parkettier Durrer in Sarnen. Letzterer hat vor Jahren vom Kläger einen Wald gekauft, dessen Hölzer aber dem Vertrage nicht entsprachen, worauf er vom Kaufe zurücktrat. Nun hat das Kantonsgericht beschlossen, einen Augenschein vorzunehmen, zu dem ein Richter und zwei Experten abgeordnet werden. Das wird ein teurer Prozeß!

Einfuhr von schweizerischen Parketterien in Argentinien. Der schweizerische Gesandte in Buenos-Ayres schreibt über 1906: Parketterie führen ein: Schweiz Fr. 52,335, Belgien Fr. 46,575, Italien Fr. 40,185, Deutschland Fr. 28,815.

Da man jetzt in hiesigem Lande angefangen hat, auch schöne Häuser zu bauen, die mit jedem europäischen Komfort versehen werden, kommen auch Parkettböden mehr und mehr zur Geltung. Die schweizerische Parketterie genießt bereits vor allen den Vorzug, hat aber einen schweren Stand gegen die Konkurrenz belgischer und italienischer Fabrikanten, die viel billiger zu liefern imstande sind, weil ihre Transportkosten wesentlich geringer sind. Das Baugewerbe im allgemeinen ist in vielfacher Hinsicht von Europa abhängig, da die meisten Werkzeuge und Materialien, Marmor und vieles andere von dort bezogen werden müssen.

2000 Eisenbahnschwellen verbrannt. Durch den Funkenauswurf einer Lokomotive gerieten bei Blumenberg im Oderbruch an der Ostbahn zweitausend Schwellen in Brand, die für einen Eisenbahnbau bestimmt waren. Die Telegraphenleitungen sind zerstört. Die Geleise waren zwei Stunden gesperrt.

Literatur.

Bauführung. Bearbeitet von P. Nanke. (Bibliothek der gesamten Technik, 98. Band.) Mit 7 Abbildungen im Text. Broschiert M. 1.40, in Ganzleinen gebunden Mk. 1.80. (Hannover 1908, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung).

Die vorzügliche Arbeit verfolgt zunächst den Zweck, den in der Ausbildung befindlichen und in der Praxis stehenden Technikern das Gebiet der Bauführung so weit zu vermitteln, daß sie sich über das dabei einzuschlagende Verfahren klar werden. Wenn dabei häufig auf die bezüglichen Vorschriften der Staatsbauverwaltung verwiesen ist, so ist dies darin begründet, daß diese Vorschriften eine gewisse allgemeine Gültigkeit beanspruchen dürfen, da sie den Niederschlag der Erfahrungen einer großen Anzahl von Bautechnikern darstellen. Auch der Privatarchitekt wird aus ihnen Nutzen ziehen, wenn er sie auch in vereinfachter Gestalt verwenden wird. Ferner wendet sich das Buch an denjenigen Kreis der Laien, die sich über Bauführung orientieren wollen, weil geschäftliche Beziehungen sie mit dem Bauwesen in Berührung bringen oder weil sie zu bauen beabsichtigen. Es orientiert über Vorarbeiten, Herstellung des Entwurfes, Vertragsschluß zwischen Architekt und Bauherr, baupolizeiliche Genehmigung, Organisation der örtlichen Bauleitung, Verdingung der Bauarbeiten, praktische Ausführung, Bauübergabe, Abrechnung und Rechnungslegung, Inventarisierung. Das Buch ist klar und leichtverständlich geschrieben und erfüllt seinen Zweck vollauf; es erwähnt alles, was für den Techniker oder Interessenten von Bedeutung ist und wird beiden vielen Nutzen bringen.

Die „Bibliothek der gesamten Technik“ enthält schon eine ganze Anzahl vorzüglicher Bände aus dem Gebiete des Bauwesens; den Stoff knapp aber immer erschöpfend behandelnd, sind die Bände zu schneller Orientierung hervorragend geeignet.

Bei Adressenänderungen

ersuchen wir die geehrten Abonnenten, nebst der neuen auch die alte Adresse mitzuteilen, um Irrtümer zu vermeiden. Die Expedition.